

Reglement für die Vergabe von Räumen des SZU an Auswärtige

1. Auswärtige Kursveranstalter oder Vereine stellen rechtzeitig (mind. zwei Wochen vor Bedarf) einen schriftlichen Antrag an das Sekretariat des SZU. Formulare sind erhältlich im Sekretariat des Schulzentrums Unterland, Tel. 373 48 55, beim Hauswart des SZU, Tel. 756 90 13 oder im Internet auf www.rse.li und www.oberschule-eschen.li.
2. Der Antragsteller verpflichtet sich mit seiner Unterschrift auf dem Antrag zu folgenden Punkten:
 - a) Verpflichtung zur Reinigung des Raumes und Rückführung in den ursprünglichen Zustand
 - b) Haftpflicht bei Beschädigungen oder Verunreinigungen mit einhergehender Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-
 - c) Vorbehalt der weiteren Vergabe an den Antragsteller bei Beanstandungen
3. Der Antrag muss von den Schulleitungen der OSE und RSE bewilligt werden. Der bewilligte Antrag geht dann zur Begutachtung an:
 - a) den Hauswart:
Er ist für die Bereitstellung, Beaufsichtigung und Kontrolle der Räume verantwortlich.
 - b) die Lehrperson, die für den jeweiligen Raum zuständig ist:
Sie nimmt die Vergabe des Raumes zur Kenntnis und hat die Möglichkeit zur begründeten Intervention.
4. Wenn alle Bewilligungen erteilt sind, kann der Raum durch das Sekretariat vergeben werden.
5. Der bewilligte Antrag wird im Sekretariat hinterlegt. Der Antragsteller erhält eine Kopie per Mail oder direkt am Schalter des Sekretariats.
6. Der Termin wird durch den Hauswart per Outlook im Intranet publiziert.